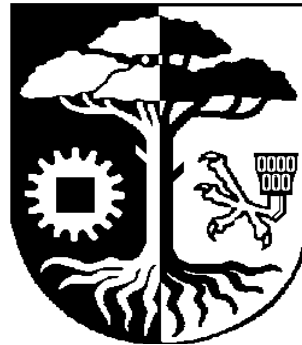


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



10. Jahrgang

11. Mai 2001

Nr.: 15 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 1.4 „Dachsweg – Wohnpark am Zentrum“	2
2. Öffentliche Zustellung der Stadt Ludwigsfelde	4
3. Bekanntmachung der Einziehung der Flächen in Nord	4

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde
Hauptamt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

Öffentliche Bekanntmachung

öffentliche Auslegung des Entwurfes zum

Bebauungsplan Nr. 1.4 „Dachsweg – Wohnpark am Zentrum“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 02. Mai 2001 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.4 „Dachsweg – Wohnpark am Zentrum“ in der Fassung vom 26. März 2001 gebilligt und dessen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung

Ziel der Planung ist die Nachverdichtung und stadtverträgliche Steuerung der baulichen Entwicklung. Der größere und bislang kaum entwickelte Teil des weitgehend erschlossenen und parzellierten Plangebietes soll entsprechend seiner innerstädtischen Lage zu einer eher städtisch geprägten Wohnsiedlung entwickelt werden. An der Potsdamer Straße wird der Ausbau der bestehenden gewerblichen Struktur ermöglicht. Weiterhin sind mehrere neue Grünflächen und eine Verbesserung der Wegebeziehungen vorgesehen.

Geltungsbereich

Das im Aufstellungsbeschluss vom 05.07.1990 bezeichnete Plangebiet hat sich im Verlauf des Planverfahrens geändert. Der aktuelle Geltungsbereich zwischen Potsdamer Straße, Straße der Jugend und Hirschweg ist auf dem Beiblatt dargestellt.

Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf mit dazugehörigem Begründungstext sowie der Grünordnerische Fachbeitrag liegen für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Auslegungszeitraum: 21.05.2001 bis 26.06.2001

Auslegungsort: Auslegungsraum des Stadtplanungsamtes im Rathaus Ludwigsfelde;
Rathausstraße 3; 2. Obergeschoss; Zimmer 2.24

Öffnungszeiten:

Montag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Während der Auslegung können Anregungen von jedermann schriftlich oder bei der angegebenen Stelle zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird schriftlich mitgeteilt.

Ludwigsfelde, den 7. Mai 2001

Der Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bußgeldbescheid der Stadtverwaltung Ludwigsfelde vom 18.04.2001 an Herrn Fotios Giannovlidis in 14959 Trebbin / Beelitzer Straße 8, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist.

Der Bußgeldbescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.06.1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18.10.1991 für das Land Brandenburg (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bußgeldstelle, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde zur Sprechzeit, dienstags, donnerstags und freitags 9 bis 12 Uhr und dienstags 13 bis 16 Uhr und donnerstags 13 bis 18 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ludwigsfelde als zugestellt.

Ludwigsfelde, den 04.05.2001

gez. Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die in der Anlage markierten Verkehrsflächen, die begrenzt werden durch die Potsdamer-/Brandenburgische- und Albert-Schweitzer-Straße, sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Sie werden daher gemäß § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bauamt, Zimmer 2.04, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

gez. Scholl
Bürgermeister